



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Bericht über die Jahresrechnung 2019 des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)

zusammen mit den Antworten des Büros

Einleitung

01 Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen ("Büro", auch "EASO") mit Sitz in Valletta wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ eingerichtet, um die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen. Seit 2015 unterstützt das Büro Griechenland und Italien im Rahmen der Migrationskrise.

02 Das Büro verwaltet die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise dezentral. Dazu betreibt es mehrere Regionalbüros in Italien und Griechenland – und seit 2018 auch in Zypern. Diese dezentrale Abwicklung bildet eine weitere große Herausforderung für die Umsetzung der Maßnahmen in Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen.

03 Bei der Durchführung seiner Maßnahmen hängt das EASO relativ stark von der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ab, etwa bei der Zahl der nationalen Experten, die im Rahmen des Asyl-Einsatzpools bereitgestellt werden (gemäß Artikel 15 der Gründungsverordnung des EASO). Da nationale Experten nur in begrenzter Zahl entsandt werden, stützt sich das EASO für die Wahrnehmung operativer Unterstützungsaufgaben vor Ort weiterhin auf Leiharbeitnehmer.

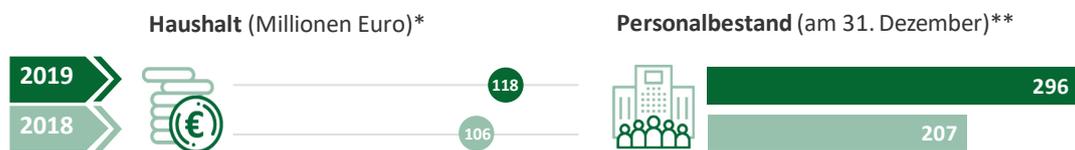
04 Seit 2018 unternimmt das Büro beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung seiner internen Kontrollsysteme, und im Bereich des Governance-Prozesses wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

05 2019 hat das EASO wieder einen internen juristischen Dienst eingerichtet. Das Büro rekrutierte erstmals einen Mitarbeiter für die Durchführung von Ex-post-Kontrollen und schuf eine neue Dienststelle für interne Kontrolle und Ex-post-Kontrolle. Es hat außerdem Schritte unternommen, um ausreichende Ressourcen für die Personaleinstellung bereitzustellen und die Dauer der Einstellungsverfahren zu verkürzen. Außerdem hat das EASO Korrekturmaßnahmen ergriffen, um verspätete Zahlungen zu verhindern. Dadurch wurde die Zahl verspäteter Zahlungen deutlich verringert.

¹ ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11.

06 *Abbildung 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Büro².

Abbildung 1: Wichtigste Zahlenangaben zum Büro



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 und Vorläufige konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019; Angaben zum Personalbestand vom Büro bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

07 Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme des Büros. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management des Büros vorgelegten Angaben.

² Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Büros siehe www.easo.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

08 Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Büros bestehend aus dem Jahresabschluss³ und der Haushaltsrechnung⁴ für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

09 Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Büros für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Büros zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

10 Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

11 In seinem Prüfungsbericht zum EASO für das Haushaltsjahr 2018 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Vergabeverfahren des EASO betreffend Zeitarbeitskräfte in Italien vorschriftswidrig waren. Daher sind die Zahlungen in Höhe von 13 605 298 Euro, die das EASO im Jahr 2019 auf der Grundlage dieses 2018 von ihm geschlossenen Vertrags geleistet hat, vorschriftswidrig.

Der Hof stellt fest, dass das EASO 2019 Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, um diese Unregelmäßigkeit zu beheben.

12 In seinen Berichten zum EASO für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gelangte der Hof außerdem zu dem Schluss, dass die Vergabeverfahren des EASO betreffend Zeitarbeitskräfte in Griechenland und betreffend die vom Büro angemieteten Büroräume auf Lesbos vorschriftswidrig gewesen waren. Die vom EASO im Jahr 2019 auf der Grundlage der Verträge, die auf diese Vergabeverfahren der Jahre 2016 und 2017 zurückgehen, geleisteten Zahlungen in Höhe von 188 394 Euro bzw. 74 885 Euro sind daher ebenfalls vorschriftswidrig.

Der Hof stellt fest, dass im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren für Zeitarbeitskräfte in Griechenland keine weiteren Zahlungen anfallen. Außerdem hat das Büro Korrekturmaßnahmen ergriffen und im März 2018 einen neuen Rahmenvertrag über Aushilfsleistungen geschlossen.

13 Bei der Auswahl externer Sachverständiger muss das EASO den Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Artikel 237 der Haushaltsordnung einhalten. Das

EASO hatte auf der Grundlage einer seit 2015 laufenden Aufforderung zur Interessenbekundung eine Liste externer Sachverständiger in mehreren Fachgebieten erstellt. Der Hof prüfte fünf Fälle und stellte fest, dass bei den Verfahren für die Auswahl und Beauftragung der externen Sachverständigen systematisch ein solider Prüfpfad (gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Haushaltsordnung) fehlte. Insbesondere erlangte der Hof keine Nachweise dafür, dass die Zuteilung von Aufgaben auf die Sachverständigen anhand vorab festgelegter Auswahlkriterien erfolgt war, was eine vergleichende Bewertung ihrer Qualifikationen mit den anderer potenzieller Bewerber gestatten würde. Die Zahlungen in Höhe von 111 304 Euro, die das EASO 2019 an diese Sachverständigen leistete, sind daher ebenfalls vorschriftswidrig.

14 Der vom EASO im Jahr 2019 vorschriftswidrig gezahlte Betrag belief sich auf insgesamt 13 979 880 Euro (wovon 13 868 576 Euro auf die irregulären Verfahren der Jahre 2016-2018 zurückzuführen sind). Dies entspricht 14,6 % aller vom EASO im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen. Diese vorschriftswidrigen Beträge liegen über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

15 Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für die Prüfungsurteile

16 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Vermerks näher beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den für unsere Prüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

17 Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften des Büros ist das Management des Büros verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung des Büros auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management des Büros muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management des Büros trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung des Büros zugrunde liegenden Vorgänge.

18 Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management des Büros dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Büros zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Büros – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

19 Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess des Büros.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

20 Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung des Büros frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat oder anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung des Büros sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen

Rechtsvorschriften, falls solche vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

21 Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die das Büro von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten hat, und beurteilen seine Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

22 Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Vorauszahlungen werden geprüft, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und das Büro die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder auch später – akzeptiert hat.

23 In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Büros zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können eine Einrichtung jedoch dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen des Büros, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung und zu den ihr zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;
- berücksichtigten wir gemäß Artikel 70 Absatz 6 der EU-Haushaltsordnung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung des Büros, soweit zutreffend.

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen, aus. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Büro ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise

erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

24 Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, am 22. September 2020 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Klaus-Heiner Lehne

Präsident

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2013 und 2014	Eine Vielzahl an Zahlungen wurde nach den in der Finanzregelung festgesetzten Fristen geleistet.	abgeschlossen
2017	Trotz wiederholter Versuche ist es dem EASO nicht gelungen, genügend Mitarbeiter einzustellen.	im Gange⁵
2017	Das EASO hatte Probleme bei der Personalbindung.	abgeschlossen
2017	Es gab keine interne Auditstelle.	im Gange
2017	Beim EASO ist kein interner juristischer Dienst eingerichtet, und es gibt kein systematisches Verfahren für die interne Überprüfung seiner Rechtsdokumente. Das Büro vergibt die meisten juristischen Arbeiten nach außen und hat keine klaren internen Beschlüsse oder Leitlinien, die dabei zum Tragen kommen.	abgeschlossen

⁵ Die in den Stellenplänen 2017 und 2018 festgelegten Ziele wurden erreicht. An der Erreichung der Ziele für 2019 wird gearbeitet.

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Die Verträge wurden nur unzureichend daraufhin überprüft, ob die nationalen Vorschriften für Zeitarbeitskräfte eingehalten werden.	<i>Der Hof trägt der Tatsache Rechnung, dass vor dem EuGH eine Rechtssache anhängig ist, in der mehrere Fragen bezüglich der Anwendung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit auf EU-Agenturen behandelt werden. Da die Beantwortung dieser Fragen durch den EuGH Auswirkungen auf den Standpunkt des Hofes zum Einsatz von Zeitarbeitskräften durch das EASO haben kann, sieht der Hof bis zur Verkündung des Urteils durch den EuGH von der Weiterverfolgung diesbezüglicher Bemerkungen aus Vorjahren ab.</i>
2017	Die Überprüfung von Arbeitszeitznachweisen und Unregelmäßigkeiten wies erhebliche Schwachstellen auf.	abgeschlossen

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2017	Im Jahr 2017 stellte der Hof fest, dass die Verfahren des EASO für die Überwachung der mit Reisen zusammenhängenden Ausgaben unzulänglich waren. Insbesondere wurden Belege häufig nicht angefordert. Diese Angelegenheit wird vom EASO derzeit intern untersucht.	im Gange
2017	Der Hof ermittelte erhebliche Mängel in den folgenden Bereichen: bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibungen, den angewandten Vergabeverfahren, den Fristen für die Angebotseinreichung, den Bewertungs- und Zuschlagsverfahren, Verlängerungen von Verträgen, der Ausführung der Verträge und der Überprüfung der erbrachten Dienstleistungen.	abgeschlossen
2017	Der Hof ermittelte erhebliche Mängel in den folgenden Bereichen: bei der Bedarfsermittlung, der Wahl der Auftragsart und Änderungen von Verträgen.	im Gange

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Verträge mit IT-Unternehmen wurden in einer Weise formuliert, die die Überlassung ("mise à disposition") von Leiharbeitnehmern an ein entleihendes Unternehmen und nicht die Bereitstellung klar definierter IT-Dienstleistungen oder -Produkte bedeuten konnte. Dies lief dem EU-Beamtenstatut sowie den Sozial- und Beschäftigungsbestimmungen der EU zuwider. Das EASO sollte sicherstellen, dass die Verträge so formuliert sind, dass keine Unklarheit zwischen der Beschaffung von IT-Dienstleistungen und dem Einsatz von Zeitarbeitskräften aufkommen kann.	im Gange
2018	Beim Vergabeverfahren im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen über die Bereitstellung von Zeitarbeitskräften in Italien wurde der Grundsatz des fairen Wettbewerbs aufgrund schwerwiegender Fehler bei den technischen Spezifikationen und der mit dem Verfahren verbundenen Verhandlung nicht eingehalten. Das EASO sollte die EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe strikt anwenden.	abgeschlossen
2018	Der Management-Aktionsplan des EASO enthielt eine Bewertung der Umsetzung der Normen des Büros für die interne Kontrolle. Der Bewertung zufolge gab es bei den meisten Normen für die interne Kontrolle und den Bewertungskriterien erhebliche Schwachstellen und Mängel.	im Gange

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Das EASO sollte wirksame Ex-post-Kontrollen einrichten.	im Gange
2018	Es gab kein systematisches Verfahren für die interne Überprüfung von Rechtsdokumenten beim EASO, und der Hof stellte zahlreiche Unstimmigkeiten bei den rechtlichen Aspekten öffentlicher Vergabeverfahren fest. Das EASO sollte einen internen juristischen Dienst einrichten, zusammen mit einem effizienten System zur Abwicklung rechtlicher Verfahren und Verwaltung der zugehörigen Dokumente.	abgeschlossen
2018	Das EASO sollte eine wirksame Strategie für sensible Positionen festlegen.	abgeschlossen
2018	Das EASO sollte eine wirksame Strategie für die Verwaltung der gemieteten Räumlichkeiten und damit verbundenen Dienstleistungen festlegen.	im Gange

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Dass die ursprünglich veranschlagten jährlichen Mittel begrenzt und in den Haushalt des EASO keine Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben eingestellt waren, mit denen ungeplanter dringender operativer Bedarf gedeckt werden konnte, führte zu finanziellen Unwägbarkeiten und beeinträchtigte die Notfallplanung. Das EASO sollte solche Haushaltszwänge in Absprache mit der Kommission und der Haushaltsbehörde weiterhin angehen.	n. z.

ANTWORT DER AGENTUR

11. Das EASO hat die Annahme der Feststellung des Hofes in Bezug auf 2018 bereits bestätigt. Wie dem Hof mitgeteilt wurde, hat das EASO nach der Ernennung der neuen Exekutivdirektorin der Agentur im Juni 2019 und nach der Veröffentlichung des Berichts des Hofes im Oktober 2019 unverzüglich mit der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen begonnen:

- Beendigung des Rahmenvertrages;
- Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens für Dienstleistungen von Leiharbeitnehmern in Italien;
- deutliche Verkleinerung der Zahl der in Italien eingesetzten EASO-Leiharbeiter und gleichzeitige Gewährleistung der Geschäftskontinuität der Aktivitäten vor Ort zusammen mit der italienischen Regierung;
- Veröffentlichung einer zusätzlichen Ausschreibung für Sachverständige der Mitgliedstaaten und, wenn möglich, Nutzung alternativer Methoden für die Entsendung von Sachverständigen für den Zeitraum bis zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrags (fand im Dezember 2019 statt).

Das EASO musste zumindest für einige der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen in Italien die Geschäftskontinuität hinreichend sicherstellen. Daher war die Agentur nicht in der Lage, die Umsetzung des Rahmenvertrags (und der Einzelverträge) unverzüglich einzustellen, bis die Korrekturmaßnahmen durchgeführt wurden.

12. Das EASO hat die Annahme dieser Feststellung des Hofes für die vorgenannten Jahre vor 2019 bereits bestätigt. Die Agentur möchte betonen, dass der Rahmenvertrag für die Erbringung von Aushilfsleistungen in Griechenland, der im Rahmen eines außerordentlichen Verfahrens geschlossen wurde, 2018 beendet wurde. Der im Jahr 2019 im Rahmen dieses Vertrages gezahlte Betrag bezieht sich auf Schadenersatz, den das EASO aufgrund der Beendigung des besagten Vertrages zahlen musste. Diese Zahlungen waren eher eine Folge der von der Agentur durchgeführten Korrekturmaßnahmen zur Regelmäßigkeit.

Seit März 2018 setzt das EASO einen neuen Rahmenvertrag für analoge Dienstleistungen um.

13. Das EASO nimmt diese Feststellung des Hofes zur Kenntnis.

Das EASO verwaltet seine Sachverständigen gemäß dem „Auslegungsvermerk über das Verfahren zum Einsatz und zur Auswahl externer Sachverständiger“ der Europäischen Kommission (veröffentlicht auf [Budgweb](#)).

Auf der Grundlage des geltenden Rechtsrahmens wird der Wortlaut des Aufrufs zur Interessenbekundung im Verwaltungsgrundschreiben über die Verwaltung der Aufrufe zur Interessenbekundung für externe Sachverständige (Ref.: EASO/ED/2018/441) (für interne Zwecke) näher beschrieben.

In diesem Zusammenhang erfüllt der Aktenvermerk zur Auswahl eines oder mehrerer spezieller Sachverständiger für eine Aufgabe einen doppelten Zweck: als Begründung für die Entscheidung, einen Sachverständigen aus der bestehenden Liste auszuwählen, wobei angegeben wird, warum der jeweilige Sachverständige für (am besten) geeignet befunden wurde, und als Prüfpfad.

Im Übrigen hat das EASO im Jahr 2020 einen neuen Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht. Dementsprechend wird das neue Verfahren eingeführt, um die Feststellungen zu berücksichtigen und die Begründung der Auswahl eines bestimmten Sachverständigen gegenüber den anderen Sachverständigen auf der Liste zu verbessern.

14. Das EASO nimmt diese Feststellung des Hofes zur Kenntnis. Das EASO möchte ferner erneut darauf hinweisen, dass die Ausführung der Zahlungen in Bezug auf den Rahmenvertrag für Leiharbeitnehmer in Italien vor dem Hintergrund der operativen Erfordernisse der EU-Verpflichtung, Italien Soforthilfe zu gewähren, notwendig war.

Das EASO versteht zwar die Gründe für das eingeschränkte Prüfungsurteil, ist jedoch der Ansicht, dass der operative Kontext die Beurteilung des Hofes hätte abmildern können. Gleichzeitig bekräftigt das EASO jedoch, sich für kontinuierliche Verbesserungen einzusetzen.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz "[Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.